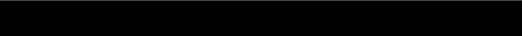


BaFin | Postfach 50 01 54 | 60391 Frankfurt

E-MailHerrn
Ricardo Lago

GZ: AG 2-FR 1821-2020/0002 (Bitte stets angeben)

27.05.2020

Ihre E-Mail vom 05.04.2020**Antrag auf Übersendung eines Dokuments mit dem Titel "Konzept für eine einheitliche Abwicklungsplattform mit institutsspezifischen Einzellösungen"****Abwicklung Grundsatz,
Recht und Gremien**Hausanschrift:
Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht
Marie-Curie-Str. 24-28
60439 Frankfurt | Deutschland

Sehr geehrter Herr Lago,

Kontakt:
Geschäftsbereich Abwicklungsfunktion
Referat AG 2
Fon +49 (0)2 28 41 08- 0
Fax +49 (0)2 28 41 08- 123
AG2@bafin.de
www.bafin.de

Sie haben mit E-Mail vom 05.04.2020 einen Antrag auf Übersendung eines Dokuments mit dem Titel "Konzept für eine einheitliche Abwicklungsplattform mit institutsspezifischen Einzellösungen" u.a. nach § 1 IFG gestellt.

Zentrale:
Fon +49 (0)2 28 41 08-0
Fax +49 (0)2 28 41 08-123

Mit Schreiben vom 07.04.2020 habe ich Sie um Präzisierung Ihres Antrags gebeten, da ein Dokument mit dieser Bezeichnung nicht vorliegt und eine Recherche ohne weitere Anhaltspunkte wie etwa das (ungefähre) Datum des begehrten Dokuments oder die Angabe des Autors zu keinem Ergebnis geführt hat.

Dienstsitze:
53117 Bonn
Graurheindorfer Str. 108

Ich bitte Sie deshalb erneut um Stellungnahme und räume Ihnen hierzu eine Frist bis zum 15.06.2020 ein.

53175 Bonn
Dreizehnmorgenweg 13-15
Dreizehnmorgenweg 44-48

Sollte mir keine Stellungnahme Ihrerseits mehr zugehen, müsste ich nach Lage der Akten entscheiden und Ihren Antrag negativ bescheiden.

60439 Frankfurt
Marie-Curie-Str. 24-28
Lurgiallee 10

Mit freundlichen Grüßen

Zugang für die rechtswirksame Übersendung qualifiziert elektronisch signierter Dokumente (§ 3a VwVfG) ausschließlich über:
qes-posteingang@bafin.de

Im Auftrag

Referat AG 2